

Antrag

der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Photovoltaik und Contracting bei landeseigenen Liegenschaften sowie bei Unternehmen mit einer Landesbeteiligung von mehr als 25 Prozent

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Anzahl und die Fläche der mit Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) belegten landeseigenen Dächer (Stand Ende 2015) bis heute entwickelt hat und wie sich diese auf Universitäten, sonstige Hochschulen und andere Nutzer verteilen;
2. wie groß die Fläche der PV-Anlagen bei Unternehmen mit einer Landesbeteiligung von mehr als 25 Prozent ist und wie sie sich seit 2015 entwickelt hat;
3. inwieweit die Errichtung von PV-Anlagen
 - a) beim Neubau von landeseigenen Gebäuden oder
 - b) im Fall der Sanierung dieser Gebäude vorgeschrieben istoder welche Planungen die Landesregierung ggf. für eine solche verbindliche Festlegung hat;
4. welche Photovoltaikprojekte auf landeseigenen Liegenschaften konkret für die nächsten Jahre geplant sind (aufgeteilt nach Flächen, die zur Eigenstromversorgung genutzt werden sollen und solchen, die zur Nutzung durch Investorinnen und Investoren ausgeschrieben worden sind oder noch ausgeschrieben werden sollen);

5. wie sich die bisher realisierten PV-Projekte auf landeseigenen Liegenschaften mit externen Investoren auf große Energieunternehmen wie die EnBW, Stadtwerke und ggf. andere kommunale Unternehmen, Energiegenossenschaften und übrige Investoren verteilen (bitte jeweils mit Anzahl der Gebäude, verpachteten Quadratmetern und installierter Leistung an Photovoltaik);
6. ob es Regelungen in den Ausschreibungen für Photovoltaik auf Landesliegenschaften gibt, die Bürgerenergiegenossenschaften begünstigen;
7. wie viele Projekte zum Contracting bei landeseigenen Liegenschaften sowie bei Unternehmen mit einer Landesbeteiligung von mehr als 25 Prozent bislang mit welchen Anbietern eingegangen wurden (aufgeteilt nach Energiespar- und Energieliefer-Contracting);
8. mit welchen Maßnahmen die Landesregierung sicherstellt, dass Energieeffizienzmaßnahmen in landeseigenen Liegenschaften auch mit Hilfe von Contracting systematisch umgesetzt werden.

08. 11. 2017

Niemann, Lisbach, Dr. Rösler, Dr. Murschel,
Renkonen, Schoch, Walter GRÜNE

Begründung

Die Landesregierung hat sich im Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigene Liegenschaften das Ziel gesetzt, die mit Photovoltaik belegte Fläche von 2010 bis 2020 auf mindestens 86.000 m² zu verdoppeln. In einem Bericht von Dezember 2015 hat die Landesregierung über den damaligen Stand der Umsetzung berichtet. Der Antrag dient dazu, den aktuellen Stand abzufragen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. November 2017 Nr. 4-3332.31/69 nimmt das Ministerium für Finanzen in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem o. g. Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie sich die Anzahl und die Fläche der mit Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) belegten landeseigenen Dächer (Stand Ende 2015) bis heute entwickelt hat und wie sich diese auf Universitäten, sonstige Hochschulen und andere Nutzer verteilen;*

Zu 1.:

Bis Ende 2016 wurden 95 Dächer landeseigener Gebäude mit rund 66.000 m² Modulfläche ausgestattet. Das entspricht gegenüber Ende 2015 einem Zuwachs von acht Dächern mit rund 3.000 m². Im Hochschulbereich kamen vier Dächer mit rund 2.000 m² Modulfläche neu hinzu. Im Bezirksbereich wurden seit Ende 2015 bis Ende 2016 auf vier Dächern PV-Anlagen mit insgesamt rund 1.000 m² Modulfläche errichtet. Die Auswertung der im Jahr 2017 hinzukommenden PV-Flächen wird bis Ende März 2018 fertiggestellt.

2. wie groß die Fläche der PV-Anlagen bei Unternehmen mit einer Landesbeteiligung von mehr als 25 Prozent ist und wie sie sich seit 2015 entwickelt hat;

Zu 2.:

Die Fläche der PV-Anlagen bei den Unternehmen mit einer Landesbeteiligung von mehr als 25 Prozent beträgt derzeit 75.421 m².

Gegenüber dem 31. Dezember 2015 (Gesamtfläche 74.943 m²) bedeutet dies eine Zunahme von 478 m².

3. inwieweit die Errichtung von PV-Anlagen

a) beim Neubau von landeseigenen Gebäuden oder

b) im Fall der Sanierung dieser Gebäude vorgeschrieben ist

oder welche Planungen die Landesregierung ggf. für eine solche verbindliche Festlegung hat;

Zu 3.:

Bereits seit einigen Jahren gehört die Ausstattung landeseigener Liegenschaften mit PV-Anlagen zur Energie- und Klimaschutzstrategie der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg. Hierzu gab es bereits in der Vergangenheit entsprechende Vorgaben.

Zur künftigen Ausrichtung bei der Nutzung von PV-Anlagen und zur weiteren Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzepts für landeseigene Liegenschaften hat das Ministerium für Finanzen den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW) am 11. Juli 2017 mit weiteren Schritten beauftragt. Demnach sind bei Neubaumaßnahmen grundsätzlich PV-Anlagen als Bestandteil der Baumaßnahme zu errichten. Dies ist bereits bei der Planung und für die Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen. Begründete Abweichungen von dieser Vorgabe müssen dokumentiert werden.

Bei allen geeigneten Baumaßnahmen im Bestand, wie z. B. bei grundlegenden Sanierungen von Gebäuden, Dachsanierungen u. ä., ist die Errichtung von PV-Anlagen als Bestandteil der Sanierungsmaßnahme mindestens vorzubereiten.

Bestandteil der Regelung vom 11. Juli 2017 war auch die Finanzierung der Umsetzung weiterer PV-Anlagen im Gebäudebestand. Auf der Grundlage der systematischen Potenzialerhebung landeseigener Dachflächen erfolgte für das Haushaltsjahr 2017 die Freigabe für die Ausführung von PV-Anlagen im Umfang von 2 Mio. Euro für den nicht universitären Bereich bzw. von ca. 1 Mio. Euro im universitären Bereich. Gleichzeitig wurde die Fortführung der systematischen Potenzialerhebung zur Vorbereitung weiterer PV-Maßnahmen in den kommenden Jahren beauftragt.

Zudem wurden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung von PV-Maßnahmen verbessert. Bereits zum Staatshaushaltsplan (StHPl) 2017 wurde im Titel 711 03 Technische Verbesserungen in bestehenden Gebäuden zur Energie- und Wassereinsparung (VIRE-Titel = internes Contracting) die Amortisationszeit auf bis zu 20 Jahre erhöht, um auch PV-Maßnahmen in diesem Titel umsetzen zu können. Im Entwurf zum StHPl 2018/19 ist ein neuer Titel 711 04 enthalten, um energetische Maßnahmen, auch PV-Anlagen, bis 750.000 Euro bei Universitäten vorfinanzieren zu können. Die Maßnahmen werden über Einsparung von Betriebskosten durch die Universitäten refinanziert.

4. welche Photovoltaikprojekte auf landeseigenen Liegenschaften konkret für die nächsten Jahre geplant sind (aufgeteilt nach Flächen, die zur Eigenstromversorgung genutzt werden sollen und solchen, die zur Nutzung durch Investoren und Investoren ausgeschrieben worden sind oder noch ausgeschrieben werden sollen);

Zu 4.:

Aktuell sind 42 eigenfinanzierte Maßnahmen mit rund 22.600 m² Modulfläche zur hauptsächlichlichen Eigennutzung des PV-Stroms geplant.

Durch die Preisentwicklung bei PV-Modulen und die Anpassung der EEG-Einspeisevergütung in den letzten Jahren sollen vor allem aus wirtschaftlichen Gründen hauptsächlich landeseigene PV-Anlagen mit dem Ziel der Eigennutzung des PV-Stroms errichtet werden. Unabhängig davon sind aktuell sechs landeseigene Dächer mit rund 10.600 m² geeigneter Flächen zur Überlassung an Dritte vorgesehen.

5. wie sich die bisher realisierten PV-Projekte auf landeseigenen Liegenschaften mit externen Investoren auf große Energieunternehmen wie die EnBW, Stadtwerke und ggf. andere kommunale Unternehmen, Energiegenossenschaften und übrige Investoren verteilen (bitte jeweils mit Anzahl der Gebäude, verpachteten Quadratmetern und installierter Leistung an Photovoltaik);

Zu 5.:

Die in Zusammenarbeit mit externen Investoren realisierten PV-Anlagen auf landeseigenen Gebäuden haben folgende Zusammensetzung:

- a) Große Energieunternehmen: 8 Gebäude mit 5.236 m² PV-Fläche und 580 kWp Leistung.
- b) Stadtwerke: 4 Gebäude mit 1.754 m² PV-Fläche und 206 kWp Leistung.
- c) Weitere kommunale Unternehmen: 19 Gebäude mit 23.219 m² PV-Fläche und 2.393 kWp Leistung.
- d) Energiegenossenschaften: 1 Gebäude mit 184 m² PV-Fläche und 22 kWp Leistung.
- e) Übrige Investoren: 32 Gebäude mit 22.174 m² PV-Fläche und 2.245 kWp Leistung.

6. ob es Regelungen in den Ausschreibungen für Photovoltaik auf Landesliegenschaften gibt, die Bürgerenergiegenossenschaften begünstigen;

Zu 6.:

Bei Ausschreibungen zur Bereitstellung von Flächen für die PV-Nutzung ist § 63 der Landeshaushaltsordnung zu beachten. Vermögensgegenstände dürfen nur zu ihrem vollen Wert veräußert oder zur Nutzung überlassen werden. Der „volle Wert“ als Verkehrswert wird dabei durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach seiner Beschaffenheit zu erzielen wäre. Angebote von Bürgerenergiegenossenschaften können bei Preisgleichheit mit dem besten Angebot bevorzugt werden.

Eine Vergabe unter vollem Wert würde dem haushaltsrechtlichen Gebot, den „vollen Wert“ zu erzielen, widersprechen. Im Übrigen würde eine derartige Vergabepraxis den Wettbewerb verzerren und wäre auch unter beihilferechtlichen Gesichtspunkten der EU problematisch.

7. wie viele Projekte zum Contracting bei landeseigenen Liegenschaften sowie bei Unternehmen mit einer Landesbeteiligung von mehr als 25 Prozent bislang mit welchen Anbietern eingegangen wurden (aufgeteilt nach Energiespar- und Energieliefer-Contracting);

Zu 7.:

Für landeseigene Liegenschaften wurden seit 1993 über 140 Contracting-Projekte realisiert. Vertragspartner sind überwiegend am Markt etablierte Anbieter wie z. B. Siemens, Engie, WISAG.

Beim Energieliefer-Contracting wurden seit dem Jahr 2000 für zehn Projekte Verträge abgeschlossen. Vertragspartner sind:

RWE, MVV, Stadtwerke Ulm, KWA-Bioenergie Windisch Buch, Stadtwerke Ludwigsburg, Stadtwerke Fellbach, KWA Contracting, Pfalzwerke.

Bei Unternehmen mit einer Landesbeteiligung von mehr als 25 Prozent wurden bislang keine Energiespar-Contracting-Projekte realisiert. Es gibt ein Projekt im Energieliefer-Contracting mit dem Anbieter Bosch Energy and Building Solutions GmbH.

8. mit welchen Maßnahmen die Landesregierung sicherstellt, dass Energieeffizienzmaßnahmen in landeseigenen Liegenschaften auch mit Hilfe von Contracting systematisch umgesetzt werden.

Zu 8.:

Contracting wird im Landesbetrieb Vermögen und Bau seit Beginn der 1990er-Jahre als ein Instrument zur energetischen Sanierung und zur Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebetrieb eingesetzt.

In dem 2012 von der Landesregierung beschlossenen Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigene Gebäude in Baden-Württemberg bildet das Contracting ein Handlungsfeld. Externe und interne Contracting-Verfahren sollen gemäß dem Konzept verstärkt genutzt werden, um einen Beitrag zur energetischen Sanierung zu leisten. Im Jahr 2013 wurde daraufhin eine Poolausschreibung für die energetische Optimierung von rund 300.000 m² Nutzfläche mit Energiespar-Contracting veranlasst. Eine nächste Poolausschreibung für das Jahr 2018 wird aktuell vom Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg vorbereitet. Darüber hinaus wurden in letzter Zeit die Verfahren für das interne Contracting gezielt weiterentwickelt.

Vor dem Hintergrund der umfassenden Erfahrungen bei der Anwendung von Contracting-Verfahren wirkt der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg aktiv an einem bundesweiten Expertenkreis Contracting unter Leitung der Deutschen Energieagentur (dena) mit. Der Austausch von Erfahrungen ist ein wichtiges Ziel der Teilnahme beim Bund-Länder-Dialog der dena und des BMWi sowie bei entsprechenden Gremien der Bauministerkonferenz.

Der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg hat für seinen Zuständigkeitsbereich der Landesliegenschaften ein Kompetenzzentrum Contracting eingerichtet, um die Ämter des Landesbetriebs sowie die Universitäten bei den Ausschreibungen und der Abwicklung der Projekte zu unterstützen.

Contracting-Verfahren sind auch im Bereich der Aus- und Weiterbildung des Landesbetriebs fest verankert. Darüber hinaus nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Vermögen und Bau Baden-Württemberg regelmäßig an Schulungen beispielsweise der dena sowie am KEA-Contracting-Kongress in Baden-Württemberg teil.

Dr. Splett

Staatssekretärin